

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



|  |   |
|--|---|
| Beschluss-Nr.                              | <b>17/178/21</b>                          |
| zu DB/Vorlage                              | BV/0380/2021                              |
| Datum                                      | 23.02.2021<br>Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung |   |

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Umgang mit Grundgebühren und Essengeld in der Corona-Pandemie**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geplanten Vorgehen der Verwaltung, in der aktuellen Situation eine Entlastung der Eltern bei den Kita-Grundgebühren und dem Essengeld anzustreben, zu.

Daher beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, als Trägerin von 14 Kindertagesstätten, ihre Elterninformation umzusetzen und

1. auf den Einzug der vollständigen Grundgebühr und des Essengeldes zu verzichten, wenn:
  - I.) es keinen Anspruch auf Notbetreuung im Hort gab/gibt.
  - II.) trotz Anspruch auf Betreuung (Krippe, Kindergarten oder Hort) auf diese freiwillig und vollständig verzichtet wurde/wird.
2. auf den Einzug der hälftigen Grundgebühr und des Essengeldes zu verzichten, wenn:
  - I.) in Krippe, Kindergarten und Hort freiwillig nur bis max. 50 % der vereinbarten Betreuungsstunden in Anspruch genommen wurde/wird.
3. die entgangenen Einnahmen gemäß der „Zweiten Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden

...

Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)“ für die Dauer der Richtlinie (gilt gegebenenfalls auch für eine Verlängerung) zu beantragen.

Eberswalde, den 24.02.2021

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung